

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-66/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	21.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Talstadt	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Eröffnung der Sitzung durch die bisherige Ortsvorsteherin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt / Begründung:

Zur 1. Sitzung lädt die bisherige Ortsvorsteherin ein (§ 82 Abs. 6 HGO), die nach Ende der Wahlzeit ihre Aufgabe bis zur Neuwahl eines Nachfolgers weiterführen muss (§ 82 Abs. 5 Satz 3 HGO).

Sie eröffnet die konstituierende Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und führt den Vorsitz bis zur Wahl eines neuen Ortsvorstehers. Bewirbt sie sich selbst wieder, so scheidet sie für die Dauer des Wahlverfahrens als Sitzungsleiterin wegen Befangenheit aus. In diesem Fall sollte das am längsten ununterbrochene Mitglied des Ortsbeirates den Vorsitz bis zur neuen Wahl eines neuen Ortsvorstehers führen, entsprechend § 82 Abs. 6 Satz 2 HGO. Für den Fall, dass mehrere Mitglieder gleich lang ununterbrochen Mitglied des Ortsbeirates sind, übernimmt der an Lebensjahren ältere den Vorsitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister